

# Zivilverteidigung heute und morgen

Der Einmarsch sowjetischer Truppen nach Afghanistan hat gezeigt, daß unterhalb der Schwelle des großen Weltkrieges kleinere Aggressionskriege der Sowjetunion immer noch denkbar sind, und daß der alte NATO-Grundsatz „Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit“ weiterhin Gültigkeit hat. Die Bombenangriffe auf unsere Städte im letzten Weltkrieg haben gelehrt, daß der Soldat weder wachsam noch kampfbereit sein kann, wenn er fürchten muß, daß seine Familie schutzlos unter den Trümmern begraben wird. Zivilverteidigung ist daher integraler Bestandteil der militärischen Verteidigung. Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Paul Wilhelm Kolb, machte dies anlässlich des sicherheitspolitischen Kongresses der Union im Januar in Bonn in einem Vortrag deutlich, aus dem wir folgende Auszüge bringen.

Unter ziviler Verteidigung wird heute weltweit jener Teil des Abwehrsystems eines Staates verstanden, der nicht unmittelbar der militärischen Kampfführung dient, ohne den aber eine Kriegsführung weder möglich noch moralisch vertretbar erscheint.

Die Nato definiert deshalb die Ziele der zivilen Verteidigung als solche, die

1. gewährleisten, daß die Gesellschaftsordnung einen gegnerischen Angriff überlebt und
2. die Voraussetzung dafür schaffen, daß die zivilen Mittel und Möglichkeiten der Nation im Bedarfsfalle zur Unterstützung der globalen Verteidigungsanstrengungen rasch mobilisierbar sind.

Sie stellt ferner fest, daß die zivilen Verteidigungsplanungen einen außerordentlich weiten Bereich abzudecken hätten. Dabei sei eine Vielzahl von Ernstfällen zu bedenken. Ernstfälle, die angesichts des Entwicklungsstandes und der Einsatzmöglichkeiten der modernen Massenvernichtungswaffen die nichtkämpfende Bevölkerung immer stärker

in Mitleidenschaft ziehen. Es muß zur Kenntnis genommen werden, daß sich nach Erhebungen des Schweizer Bundesamtes für Zivilschutz die Relation der Verluste an Kriegstoten zwischen Militär und Zivil seit dem Weltkrieg I folgendermaßen entwickelt hat:

<b>1. Weltkrieg</b>	
auf 20 tote Soldaten	1 tote Zivilperson
<b>2. Weltkrieg</b>	
auf 1 toten Soldaten	1 tote Zivilperson
<b>3. Koreakrieg</b>	
auf 1 toten Soldaten	5 tote Zivilpersonen
<b>4. Vietnamkrieg</b>	
auf 1 toten Soldaten	20 tote Zivilpersonen

Für einen Nuklearkrieg wird die Prognose gestellt, daß auf einen gefallenen Soldaten 100 tote Zivilpersonen kämen.

Man ist in der Schweiz allerdings der Auffassung, daß die Verluste unter der Zivilbevölkerung auch unter den Bedingungen der A-Waffeneinsätze radikal vermindert werden können, wenn ausreichend Schutzräume zur Verfügung stehen. Die Verluste an Toten und Verletzten lassen sich dann auf eine Quote von 10 % vermindern oder anders ausgedrückt, für 90 % der Bevölkerung eines angegriffenen Gemeinwesens kann bei rechtzeitiger Warnung eine Überlebenschance gegeben werden.

Welche Bedeutung haben nun solche Erkenntnisse für den Stand und die Entwicklung der Zivilverteidigung?

Zunächst ist festzustellen, daß in den Staaten, die den Krieg wegen seiner Verabsolutierung und Industrialisierung als eine ganzheitliche Bedrohung empfinden, die zivile Verteidigung als eine strategische Komponente von hoher Bedeutung eingestuft wird. So unterstreicht beispielsweise Marschall Gretschkow 1975 in seinem Buch „Die Streitkräfte eines Sowjetstaates“ die strategische Bedeutung der Zivilverteidigung. Die moderne Kriegsführung, so schreibt er, erfordere die Schaffung eines sorgfältig durchdachten Systems, das die Stabilität der gesamten nationalen Wirtschaft und den Schutz der Bevölkerung gewährleistet.

**In der Sowjetunion, und zumal auch bei ihren Satelliten ist deshalb die Zivilverteidigung als dynamischer Faktor der Verteidigungspolitik anerkannt und entsprechend in die Planungen eingestellt worden. Die Zivilverteidigung der Sowjetunion ist ein besonderer Teil der Streitkräfte.**

Ihr Befehlshaber Generaloberst Altunin ist der nach Lebensjahren jüngste in der Reihe der Befehlshaber der Teilstreitkräfte; er ist, ebenso wie die anderen, zugleich stellvertretender Verteidigungsminister. Seit 1967 gibt es in der SU eine Zivilverteidigungspflicht; in jeder der 15 Sowjetrepubliken einen von einem General geführten Zivilverteidigungsstab, militärisch organisierte Luftschutztruppen und einen durchorganisierten behördlichen und betrieblichen Zivilschutz sowie vorbereitete Evakuierungsprogramme. Die Bevölkerung wird nach festen Plänen — insbesondere auch an den Schulen und Bildungseinrichtungen — mit ihrer Zivilverteidigungsaufgabe vertraut gemacht.

General Altunin selbst rechtfertigt in einem 1978 geschriebenen Aufsatz über die Theorie der Zivilverteidigung diese umfassende Vorsorge, indem er feststellt:

„Der moderne Krieg verlangt bereits im Frieden allseitige rechtzeitige und grundlegende Schutzmaßnahmen. Denn es ist unmöglich, alle Maßnahmen erst in der Vorkriegsperiode zu verwirklichen. An erster Stelle steht dabei die Sicherstellung der Bevölkerung mit Schutzbauten als Hauptmittel des Schutzes.“ Und er verweist auf ein Zitat von Lenin, in dem es heißt: „Die erste Produktivkraft der ganzen Menschheit ist der Arbeiter, der Werktätige. Wenn er am Leben bleibt, werden wir alles retten und wiederherstellen.“

Im Gegensatz zum Ostblock hat man im Westen, auch in der Bundesrepublik (mit Ausnahme der neutralen Staaten Schweden und Schweiz) von richtigen, aber im Grunde folgelosen abstrakten Feststellungen über die Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit von Zivilschutzmaßnahmen (beispielsweise Weißbüchern zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr) abgesehen, nichts ernstlich unternommen, um die Zivilverteidigung so auszubauen, daß eine rationale und humane Kriegsführung möglich und vertretbar ist.

**Was uns selbst angeht, so ist hierbei als besonders schwerwiegend anzumerken, daß wir dies unterlassen haben, obwohl es gerade die geostrategischen Gegebenheiten bei uns besonders angelegen sein lassen, der Truppe die Gewißheit zu geben, daß ihr Verteidigungsauftrag erfüllbar ist.**

Als Merkdaten hierzu rufe ich in Ihre Erinnerung:

- 1.400 km Grenze zum Warschauer Pakt,
- eine geringe Ost-West Ausdehnung unseres Staatsgebietes von 200-300 km,
- hohe Bevölkerungsdichte im 100 km Streifen westlich der Grenze zum Warschauer Pakt; in ihm leben 30 % der Bevölkerung u.a. in 10 Großstädten (z.B. Hamburg, Hannover, Kassel, Nürnberg),
- in ihm befinden sich 25 % der industriellen Kapazität.

Jedenfalls wurde schon im Weißbuch 1970 des Verteidigungsministeriums festgestellt: „Die Bundesrepublik muß für einen Verteidigungsfall, der weite Landstriche unseres Staatsgebietes in das Kriegsgeschehen einbeziehen würde, auch im zivilen Bereich umfassende Vorkehrungen treffen, wenn ihre Existenz bewahrt, das Leben der Bevölkerung geschützt und die Wirksamkeit ihrer militärischen Verteidigung verbürgt sein soll. Dies ist eine Frage sicherheitspolitischer Konsequenz.“

Wie bekannt, wurde ungeachtet dieser Feststellungen bis in die jüngste Zeit den militärischen Verpflichtungen der absolute Vorrang eingeräumt. Aus diesem Grunde konnte im Bereich der zivilen Verteidigung selbst dort, wo ausreichende Gesetzesgrundlagen vorhanden waren, mangels Geldmitteln nicht das an sich Mögliche getan werden. So trat eine Stagnation dort ein, wo gerade auch im Sinne der militärischen Forderung zur Sicherung der Operationsfreiheit viel mehr hätte geschehen müssen.

- So kam der private Schutzraumbau fast völlig zum Erliegen.

- Die veralteten Fahrzeuge und Geräte des Zivil- und Katastrophenschutzes konnten nicht rechtzeitig erneuert werden.
- Die zwischen Bund und Ländern abgesprochenen Aufstellungsziele für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes blieben unerfüllt.
- Die Nahrungsmittelreserven wurden teilweise abgebaut.

Das von der Bundesregierung als Ziel erklärte Ausgabenverhältnis zwischen Ausgaben für die militärische und zivile Verteidigung 1 : 20 blieb reiner Wunsch. Stattdessen verschlechterte sich dieses Verhältnis bis auf den Stand von 1 : 60 im Jahre 1977. D.h. nur der 60. Teil der Ausgaben für die militärische Verteidigung stand für die Zivilverteidigung zur Verfügung. Trotz vielfacher gut begründeter Forderungen und Hinweise aus den Reihen der freiwilligen Helfer im Zivilschutz, aus den kommunalen Spaltenverbänden, den Bundesländern und der Bundesexekutive war das Parlament mehrheitlich nicht bereit, der Zivilverteidigung die ihr zukommende Priorität einzuräumen. Und das darf hier nicht verschwiegen werden, die Soldaten haben dies — wohl aus Sorge um den Erhalt einer fortschrittlichen Wehrtechnologie — hingenommen.

**Dabei vergessen wurde offenbar, daß für die Verteidigungsüberlegungen der Bundesrepublik, gerade was die Zivilverteidigung angeht, andere Maßstäbe zu gelten haben als für die strategisches Vergeltungspotential besitzenden Bündnispartner.**

Eine völlig neue Qualität hat die Diskussion über die Zivilverteidigung sowohl in der Nato als auch bei uns erst bekommen, als nicht mehr zu verdrängen war, daß die Sowjetunion die Nato auch auf dem Gebiet der Zivilverteidigung überholt hatte. Der ehemalige Chef des Nachrichtendienstes der US-Luftwaffe, Generalmajor a. D. F. Keegan, stellte dazu am 4. Januar 1977 in Stars and Stripes fest: „Ich glaube, daß die Vereinigten Staaten wegen der Zivilschutzmaßnahmen in der UdSSR u.a. nicht in der Lage sind, die im Kriegsfalle erforderlichen Vergeltungsschläge zur Ausschaltung der sowjetischen Industrie, der maßgebenden zivilen und militärischen Führungsstellen, der nuklearen Vorräte und des entscheidenden Waffenpotentials der UdSSR zu führen“.

In Brüssel erklärt der Nato-Oberbefehlshaber Haig auf einer Pressekonferenz, es sei zu bedauern, daß seitens des Westens aufgrund von Beschlüssen aus der Mitte der 60er Jahre auf dem Gebiet der Zivilverteidigung absichtlich nichts geschehen sei. Man habe nach dem Motto gehandelt: Zivilschutz ist so teuer, daß man die begrenzten Mittel lieber für die militärische Verteidigung bereitstellt. Und er meint: Angesichts des Mehr an Kriegsfähigkeit, das die SU durch den Aufbau ihrer Zivilverteidigung gewonnen habe, müsse künftig auch über die Begrenzung der Zivilverteidigung, insbesondere des Zivilschutzes, international verhandelt werden.

Alfred Dregger wies in der Bundestagsdebatte über Sicherheitspolitik vom 19. Januar 1977 auf die angesichts der veränderten strategischen Rahmenbedingungen nicht weiter zu verantwortende Vernachlässigung der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik hin.

Die Regierung und die sie tragenden Parteien wurden deutlicher initiativ, um den allseits als unbefriedigend erkannten Zustand der Zivilverteidigung zu verbessern. In einer Vorlage des Innenministeriums an die Bundesregierung vom Juli 1977 wurde sogar die

Prüfung der Wiedereinführung der Schutzbaupflicht angeregt. Der mit der Prüfung dieser Frage beauftragte Staatssekretärsausschuß konnte sich dann allerdings nicht entschließen diese Pflicht zu empfehlen, weil er keine Möglichkeit sah, die dafür benötigten öffentlichen Gelder bereitzustellen.

Diese Regierungsinitiativen wurden auch von der Opposition als Signal des Bemühens um neue Gemeinsamkeiten verstanden werden.

**Anders als früher, wird nun Zivilverteidigung nicht mehr als isoliertes Anliegen des Innenministeriums, über das fallweise der Bundessicherheitsrat als Kabinettsausschuß zu sprechen hat, gesehen. Vielmehr wird sie als eine der militärischen Verteidigung gleichgestellte Komponente erkannt.**

Parallel dazu wächst, z. T. unter dem Eindruck von Naturkatastrophen, überall weiter die Erkenntnis, daß sich durch die zunehmende Technisierung unseres Alltags auch die Anfälligkeit unserer Zivilisation gegen Schadensereignisse dramatisch erhöht. Vorbeugung und Vorsorge gegen Katastrophen und Krisen im Frieden unterscheiden sich deswegen vielfach nur noch quantitativ von den Maßnahmen, die für die Schadensverhütung und Menschenrettung im Krieg geplant werden müssen. Das Stichwort Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen mag hier zu Assoziationen anregen.

Zur Zeit berät der Innenausschuß des Deutschen Bundestages federführend über einen von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten und im Plenum am 27. Juni 1979 behandelten Antrag zur Gesamtverteidigung.

In ihm wird die Bundesregierung aufgefordert, als Voraussetzung für eine ausgewogene Gesamtverteidigung Rahmenrichtlinien zu erlassen, in denen u. a. der Umfang der zivilen Verteidigung und ein Stufenplan für ihre Verwirklichung festzulegen ist. Ferner werden

- eine verbindliche Führungsorganisation der zivilen Verteidigung für alle Verwaltungsebenen,
- Die Sicherstellung einer ausreichenden personellen Basis für die Zivilverteidigung,
- eine Vereinfachung der Zivilschutzgesetzgebung,
- die Wiedereinführung einer Schutzbaupflicht,
- die Vorlage eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes,
- wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Ernährungssektor,
- verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Bedrohung im Krisen- und Verteidigungsfalle und
- Vorschläge für einen schrittweisen Abbau des finanziellen Mißverhältnisses zwischen den Ausgaben der militärischen und den Ausgaben der zivilen Verteidigung gefordert.

In der diese Forderungen begründenden Rede sagt der Abgeordnete Dr. Dregger: „Das wichtigste ist meiner Überzeugung nach die Einführung einer Schutzbaupflicht zunächst

für alle privaten und öffentlichen Neubauten.“ Was auf diesem Felde in den Jahren des Wiederaufbaues (Anmerkung: also unter den CDU/CSU-geführten Regierungen) unterblieben ist, wird als schwere Gewissensbelastung empfunden. Eine Rechtfertigung dafür gibt es nicht. Wie wollen wir es sittlich rechtfertigen, das unterlassen zu haben, was zum Schutz notwendig sein wird. Dies gilt umso mehr, als das Unterlassen von Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs nicht verringert, sondern eher vergrößert.

Von Kritikern der Regierung wird bemängelt, daß diese sich zu wenig am Bedarf und zu stark an den zum Teil selbst erzeugten finanziellen Engpässen orientiere. So wurde beispielsweise in den Haushaltsberatungen für 1980 immer wieder darauf hingewiesen, daß es angesichts der Gesamtentwicklung des Haushaltes unerträglich sei, wenn bei einem Gesamtvolumen von  $214.480.000.000 = 100\%$  für die militärische Verteidigung  $38.480.000.000 = 17,9\%$ , für die zivile Verteidigung jedoch nur  $739.000.000 = 0,34\%$  zur Verfügung gestellt würden. Besonders mißlich sei es, daß im Gegensatz zur Steigerungsrate für den Gesamthaushalt im Vergleich zum Jahr 1979 von 5,2 % und einer Steigerung der militärischen Ausgaben um 4,9 % die Ausgaben für die zivile Verteidigung nur um 1,9 % angehoben wurden.

Insgesamt erweise es sich damit, daß die Regierungskoalition nicht in der Lage sei, ihre Ankündigungen für eine bessere Vorsorge zum Schutze der Bevölkerung wahrzumachen.

Auch in den Bundesländern ist das Interesse an dem Anliegen der zivilen Verteidigung sichtbar gewachsen. Als Hinweis dafür möge genügen, daß zur Zeit Anfragen der Union über Probleme der Zivilverteidigung, insbesondere des Zivil- und Katastrophenschutzes, und im Zusammenhang damit zur inneren Sicherheit in einem Spannungs- und Verteidigungsfalle in Nordrhein-Westfalen und Hessen laufen. Außerdem hat sich der Bundeswehrverband und hier insbesondere sein Vorsitzender, Oberst Volland, zum Schrittmacher einer Änderung der Einstellung der Soldaten zur zivilen Verteidigung gemacht.

Besonders hervorzuheben ist dabei, daß er bei der Tagung der Atlantischen Gesellschaft im Oktober 1979 in Washington im Rahmen einer Diskussion im militärpolitischen Ausschuß aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat. Volland apellierte u. a. an die Anwesenden, zu erkennen, daß eine rein militärische Antwort auf eine globale Bedrohung unserer Lebensordnung nicht ausreiche und daß der Blick der verantwortlichen Politiker und der Öffentlichkeit für den schwerwiegenden Mangel an fehlender Vorsorge für die Zivilbevölkerung überall im Bündnis geschärft werden müsse.

Was ist also zu tun; wie kann das Morgen, d. h. die Zivilverteidigung in den 80er Jahren, aussehen?

Sind im Blick auf Morgen, heute so oft gebrauchte, fast zynisch anmutende Fragestellungen noch erlaubt wie z. B.

— Gibt es heute wie morgen nur Schutz für wenige Privilegierte?

— Müssen wir in einem Ernstfall mangels ausreichender Versorgung verhungern, verdursten oder erfrieren?

- Versagt unser Wirtschaftsleben mangels Energie und Rohstoffen in einer Krise oder bei einem Krieg?
- Bricht in einem Ernstfall die medizinische Versorgung zusammen?
- Bleibt der Bundeswehr im Krieg nur noch die Verteidigung von Friedhöfen?
- Ist unsere Gesellschaft noch bereit, sich gegen Gewalt von innen und außen zu verteidigen?

Diese Fragen müssen gar nicht einzeln beantwortet werden, wenn man erkennt, daß es, entgegen den von Intellektuellen immer wieder geäußerte Zweifel, durchaus möglich ist, auch für den Bürger eines demokratischen Gemeinwesens Schutz vor Not und Gefahr bis hin zum Kriegsfall zu schaffen.

Beispielgebend können uns die Entwicklungen in Schweden und in der Schweiz sein. In keinem dieser Staaten hat der soziale Fortschritt darunter gelitten, daß eine Gesamtverteidigung aufgebaut wurde, in der den militärischen, zivilen, wirtschaftlichen und psychologischen Komponenten der ihnen gleichermaßen gebührende Rang eingeräumt wurde.

Mit einem pro-Kopf-Aufwand von ca. 50 Fr. pro Einwohner ist es so der Schweiz gelungen, seit dem Jahre 1951 (mit Schwerpunkt in den 60er und 70er Jahren) 6.285.000 Schutzplätze zu schaffen. Darin können über 90 % der Bürger dieses Landes Schutz finden.

Worauf wird es also ankommen, wenn bei uns der allseits als belastend angesehene Ist-zustand zum Besseren fortgeschrieben werden soll?

**Zunächst muß eingesehen werden, daß der Bürger zu vielen, ihm unbequemen Leistungen nur bereit ist, wenn er sie erbringen muß. Wenn also die Politiker davon überzeugt sind, daß der Schutzraum die besten Voraussetzungen für ein Überleben im Kriege bietet, müssen sie, unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit für Jedermann, auch dafür sorgen, daß überall solche Schutzzäume entstehen. Ähnliches gilt für Leistungen von Diensten für die Gemeinschaft in Notzeiten.**

Ferner wird es sich empfehlen, das Schutzsystem gegen die Gefahren so auszugestalten, daß es noch stärker als bisher auch die Abwehr von Gemeingefahren im Frieden einschließt. Im Grunde engt sich die Frage, ob Zivilverteidigung nachhaltig verbessert werden kann, auf folgende Fragestellungen ein:

- Sind wir willens, dem Bürger die Wahrheit über den Staat und die ihm drohenden Gefahren nüchtern zu informieren?
- Sind wir bereit, den Bürger und die staatstragenden Institutionen zu ihrem eigenen Besten stärker in die Pflicht zu nehmen, wozu auch finanzielle Lasten zu zählen sind?
- Sind wir bereit, den Überlebensschutz als einen verfassungsrechtlichen Anspruch eines jeden gegen den Staat auch finanziell Priorität gegenüber anderen Bedarfssfeldern einzuräumen?

Können wir dies bejahren, dann werden sich alle Probleme der Zivilverteidigung in einer unserem Staatsverständnis gemäßen Weise regeln lassen. Tun wir dies nicht, wird für Zeiten der Krise und der Gefahr öffentliche, wirtschaftliche, psychologische Instabilität und damit Einengung der Operationsfreiheit der Streitkräfte geradezu programmiert.

Den Verantwortlichen, so sagte Dregger in seiner Rede, aber auch den mithdenkenden Bürgern unseres Staates, möchte ich in Erinnerung bringen, was der — sicher mehr als Herzensbrecher denn als blitzgescheiter Literat — bekannte Casanova im Jahre 1770 im Zusammenhang mit einer Entscheidung durch den Papst Sixtus V. niederschrieb, nämlich: „Wirkliche Politik besteht in Voraussicht und Vorsorge. Und der untalentierte aller Politiker ist jener, der nicht weiß, daß es nichts auf der Welt gibt, bei dem man im Zweifel die Vorsorge der Voraussicht opfern dürfte“.